

BOT Verweigerung Betreuung Bundeswehr

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. November 2025 16:59

Zitat von Moebius

Ganz grundsätzlich gilt überall das Hausrecht, die Bundeswehr kann genau so wenig einfach so in eine Schule kommen, wie die Schule einfach so mal einen Tag mit allen Klassen zum Spielen auf den Truppenübungsplatz gehen kann.

Wenn ich sowas hier lese, würde ich mit der ganzen Schule eine 4-wöchige Klassenfahrt in die nächste Kaserne unternehmen. Da können sie dann gleich mit der formalen Grundausbildung anfangen. Waffen brauchen sie nicht. Betten bauen, ordentliches Grüßen, ein geregelter Tagesablauf, dem man sich nicht entziehen kann, ... reicht vollkommen.

--> <https://www.news4teachers.de/2025/11/ich-sc...ngst-und-chaos/>